



Studentischer Wahlvorstand

Der Vorsitzende

Bekanntmachung

Wahl des 29. Studierendenparlaments

1. Die in der Bekanntmachung des Studentischen Wahlvorstands vom 26. Mai 2021 zugelassenen Wahlvorschläge werden wie folgt korrigiert:
 - a. Das Studienfach des Bewerbers Yannick Tjark Schmitz des Wahlvorschlags „RCDS – Die HUmboldt-UNIon“ wird in „Rechtswissenschaft“ geändert.
 - b. Das Kennwort der Liste „Liberale Hochschulgruppe der Humboldt-Un“ wurde auf Antrag der Kontaktperson des Wahlvorschlags gemäß § 6 Abs. 3 S. 5 StudWO in „Liberale Hochschulgruppe“ geändert.
2. Die in der Sitzung des Studentischen Wahlvorstands vom 26. Mai 2021 vorläufig zugelassenen Wahlvorschläge „Juso-Hochschulgruppe“ und „Liste unabhängiger Studierender“ werden zugelassen. Die Wahlvorschläge gingen laut Poststempel der zentralen Poststelle der Universitätsverwaltung vor Fristende ein.
3. Gegen die zugelassenen Wahlvorschläge gingen zwei Einsprüche beim Studentischen Wahlvorstand ein.
 - a. Die Kontaktperson des Wahlvorschlags „LeWi-Liste“ legte am 27. Mai 2021 Einspruch gegen den Beschluss des Studentischen Wahlvorstands ein, den Wahlvorschlag „LeWi-Liste“ nicht zuzulassen. Der Einspruch wurde vom Studentischen Wahlvorstand als unbegründet zurückgewiesen.

Ohne Erfolg machte der Einspruchsführer geltend, die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen eingehalten zu haben. Die Unterlagen gingen jedoch erst am 21. Mai 2021 ein. Das beweist der Eingangsstempel der zentralen Poststelle der Universitätsverwaltung. Der Beweis des Gegenteils wurde vom Einspruchsführer nicht erbracht.
 - b. Die Kontaktperson des Wahlvorschlags „RCDS – Die HUmboldt-UNIon“ legte am 31. Mai 2021 Einspruch gegen den Beschluss des Studentischen Wahlvorstands ein, den Wahlvorschlag teilweise nicht zuzulassen. Hilfsweise beantragte er Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Der Einspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der hilfsweise Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wurde ebenfalls zurückgewiesen.

Ohne Erfolg machte der Einspruchsführer geltend, die eingereichten Zustimmungserklärungen würden den Anforderungen der Wahlordnung entsprechen.

Auch der Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hatte keinen Erfolg. Das Versäumnis der Frist beruhte auf einem schuldhaften Rechtsirrtum der Bewerber*innen. Der Antragsteller konnte nicht beweisen, dass kein Verschulden auf seiner Seite vorlag. Der Rechtsirrtum beruhte nicht auf einem Verschulden des Studentischen Wahlvorstands, er hat seine Beratungs- und Hinweispflichten aus § 25 VwVfG erfüllt.

- c. Den Einspruchsführern wurden begründete Einspruchsbescheide mit Rechtsbehelfsbelehrungen zugestellt.
4. Die Stimmabgabe ist am Wahltag zwischen 08:00 – 18:00 Uhr als Urnenwahl im Foyer des Hauptgebäudes, Unter den Linden 6, 10117 Berlin möglich.
- a. **Der Studentische Wahlvorstand fordert alle Wahlberechtigten auf, ihre Stimme per Briefwahl abzugeben, um die Pandemie weiter einzudämmen.** Briefwahlunterlagen können noch bis zum 15. Juni 2021, 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlvorstand schriftlich oder in Textform mit einer von der Universität persönlich vergebenen E-Mail-Account angefordert werden. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 29. Juni 2021 beim Studentischen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.
 - b. Wahlberechtigte, die per Urnenwahl wählen möchten, werden gebeten, sich vorher im Testzentrum der Universität im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum auf CoViD-19 testen zu lassen.
 - c. Im Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2-Maske. Den Anweisungen des Wahlvorstands ist Folge zu leisten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung zu 1.) und 2.) kann innerhalb von drei Tagen nach Bekanntmachung Einspruch beim Studentischen Wahlvorstand, Unter den Linden 6, 10099 Berlin erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erheben und zu begründen.



Der Vorsitzende
des Studentischen Wahlvorstands
Frederic Koch